Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verträge mit Geschäftskunden · Entwurf vom 13. November 2026

1. Anbieter und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Johannes Stelzner, handelnd unter Buchen Digital, Rheinstraße 19, 76744 Wörth am Rhein, info@buchendigital.de (nachfolgend „Buchen Digital“). Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die den Vertrag für ihre gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit abschließen.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Buchen Digital ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Leistungsbeschreibungen und Preise auf der Website dienen der Information. Eine Anfrage über das Kontaktformular ist unverbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein verbindliches Angebot von Buchen Digital innerhalb der darin genannten Frist annimmt oder Buchen Digital einen Auftrag des Kunden bestätigt. Angebote und Annahmen können per E-Mail ausgetauscht werden.

3. Leistungen und Leistungsumfang

Buchen Digital erbringt je nach Auftrag Beratungs-, Einrichtungs- und Integrationsleistungen für Online-Buchungen und Zahlungen, erstellt oder bearbeitet Websites und richtet Automatisierungen sowie KI-Assistenten für Telefon, WhatsApp oder Website-Chat ein. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot und den ergänzenden Vereinbarungen.

Das Angebot legt fest, welche Ergebnisse, Funktionen, Korrekturschleifen, Termine und Übergabeleistungen geschuldet sind. Laufende Betreuung, Hosting, Wartung und Support gehören zum Auftrag, wenn sie vereinbart wurden. Ein bestimmter Umsatz, eine bestimmte Anzahl an Buchungen oder eine bestimmte Zeitersparnis sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

4. Änderungen und Mitwirkung

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs stimmen die Parteien vor der Ausführung ab. Buchen Digital teilt dem Kunden die Auswirkungen auf Vergütung und Zeitplan mit. Zusatzleistungen werden nach Beauftragung zu den vereinbarten Konditionen abgerechnet.

Der Kunde stellt die erforderlichen Inhalte, Informationen und Zugänge rechtzeitig bereit und benennt eine Ansprechperson für Freigaben. Soweit der Kunde Materialien bereitstellt, stellt er sicher, dass deren Nutzung im vereinbarten Umfang zulässig ist. Buchen Digital informiert den Kunden über erkennbare Hindernisse und deren voraussichtliche Folgen. Vereinbarte Termine verschieben sich angemessen, soweit eine fehlende Mitwirkung die Ausführung verzögert und Buchen Digital die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Vergütung und Fremdkosten

Die Vergütung und etwaige Abschlagszahlungen ergeben sich aus dem Angebot. Vereinbarte Nettopreise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Fälligkeit und Zahlungsverzug richten sich nach der Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit der Kunde Drittanbieter direkt beauftragt, rechnet der jeweilige Anbieter seine Leistungen mit dem Kunden ab. Dazu können insbesondere Kosten für Buchungssoftware, Zahlungsabwicklung, Hosting, Domains, Telefonie, Nachrichtenversand und KI-Nutzung gehören. Kostenpflichtige Drittleistungen auf Rechnung des Kunden beauftragt Buchen Digital nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden.

6. Drittanbieter und Kundenkonten

Soweit im Angebot vorgesehen, richtet Buchen Digital Dienste von Drittanbietern wie Bookeo, Stripe oder Website-Plattformen ein und verbindet sie mit der Website oder anderen Systemen. Wenn der Kunde den Vertrag mit dem Drittanbieter selbst abschließt, gelten für diesen Dienst dessen Vertragsbedingungen und Preise. Die Konten werden in diesem Fall auf den Kunden eingerichtet oder mit dessen bestehenden Konten verbunden.

Buchen Digital schuldet die vereinbarte Einrichtung und Integration. Änderungen an Funktionen, Schnittstellen oder Preisen externer Anbieter können Anpassungen erforderlich machen. Wenn solche Anpassungen über den vereinbarten Umfang hinausgehen, stimmen die Parteien die weitere Umsetzung ab. Die Verantwortung von Buchen Digital für eigene Pflichtverletzungen und für eingesetzte Erfüllungsgehilfen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Prüfung, Abnahme und Mängel

Ist ein bestimmter Erfolg als Werkleistung vereinbart, stellt Buchen Digital das Ergebnis nach Fertigstellung zur Prüfung und Abnahme bereit. Der Kunde prüft die vereinbarten Funktionen und teilt festgestellte Mängel möglichst konkret mit. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Für die Abnahme, einschließlich einer Abnahme nach Fristsetzung, gilt § 640 BGB. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben bestehen.

Bei reinen Beratungs- oder laufenden Dienstleistungen richtet sich die Erfüllung nach der vereinbarten Tätigkeit. Eine gesonderte Freigabe für die Veröffentlichung einer Website oder die Aktivierung produktiver Zahlungen kann im Angebot vereinbart werden.

8. Nutzungsrechte und Übergabe

Der Kunde erhält an den eigens für ihn erstellten und im Auftrag enthaltenen Arbeitsergebnissen nach vollständiger Zahlung der darauf entfallenden Vergütung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den vereinbarten geschäftlichen Zweck. Das umfasst die Veröffentlichung und die dafür erforderliche Bearbeitung, auch durch beauftragte Dienstleister. Für Drittmaterialien gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen.

Welche editierbaren Dateien, Quellcodes, Zugänge und Unterlagen übergeben werden, richtet sich nach dem Angebot. Rechte an vom Kunden bereitgestellten Inhalten verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen und Zugangsdaten der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen und bereits öffentlich bekannte Informationen sind hiervon ausgenommen. Die Pflicht gilt auch nach Vertragsende.

Verarbeitet Buchen Digital personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Wer einen Drittanbieter beauftragt und welche Datenschutzvereinbarungen dafür erforderlich sind, richtet sich nach den tatsächlichen Rollen und Datenflüssen. Diese werden vor der produktiven Einrichtung abgestimmt.

10. Einsatz von KI-Assistenten

Bei KI-Assistenten stimmen die Parteien im Projekt ab, welche Informationen der Assistent nutzen darf, welche Aufgaben er übernehmen soll und wann er Anfragen an einen Menschen übergibt. Buchen Digital richtet die vereinbarten Funktionen ein. Der Kunde prüft die von ihm bereitgestellten Geschäftsinformationen und meldet Änderungen, soweit deren Pflege nicht von Buchen Digital übernommen wurde.

KI-generierte Antworten können im Einzelfall unzutreffend sein. Dieser Umstand lässt die Verantwortung von Buchen Digital für die vereinbarte Konfiguration und sonstige vertragliche Pflichten unberührt. Die Parteien klären vor der Inbetriebnahme die erforderlichen Hinweise für Nutzer und den Umgang mit etwaigen Gesprächsaufzeichnungen oder Transkripten.

11. Laufzeit und Vertragsende

Für laufende Leistungen ergeben sich Beginn, Laufzeit, Vergütung und Kündigungsfristen aus dem Angebot. Soweit keine besondere Vereinbarung besteht, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Für Werkverträge gilt insbesondere das gesetzliche Kündigungsrecht nach § 648 BGB.

Nach Vertragsende gibt Buchen Digital die vereinbarten Arbeitsergebnisse und vom Kunden überlassenen Unterlagen nach Maßgabe des Vertrags zurück oder heraus. Die Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten richtet sich bei einer Auftragsverarbeitung nach dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung und den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Direkt vom Kunden abgeschlossene Drittverträge laufen nach ihren eigenen Bedingungen weiter.

12. Haftung und anwendbares Recht

Die Haftung von Buchen Digital richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der allgemeine Gerichtsstand von Buchen Digital, sofern beide Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.